



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit**,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Recherchen zur Frage der industriellen Nachtarbeit	349	Anderer Organisationen. Die Jahresstatistik der christlichen Gewerkschaften	356
Kriegsfrüherge. Gegen die Anrechnung der Rente auf Lohn	352	Mitteilungen. An die Mitglieder der Unterstützungsbereitigung!	356
Arbeiterbewegung. 25 Jahre Stukkateurorganisation! II. (Schluß.) — Aus den deutschen Gewerkschaften	353	Literarisches. Neuerschienene Bücher und Schriften	356
Lohnbewegungen. Mindestlöhne im oberbayerischen Bergbau	355	Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 9.	

Ketzereien zur Frage der industriellen Nachtarbeit.

In Nr. 20 der „Neuen Zeit“ erhebt der Redakteur des „Proletarier“, Genosse Herm. Schneider, gegen die Forderung des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf Verbot der Nachtarbeit in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf sie angewiesen sind, unter der Ueberschrift dieses Artikels Einwendungen. Wenn schon zu erwarten war, daß die Unternehmerpresse, der von dem Verbot betroffenen Profitinteressen wegen, sich gegen die Forderungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes wenden würde, so überrascht doch, daß ganz ungewollt, ein Gewerkschaftsführer mit seinen Bedenken dem Unternehmertum Material zur Bekämpfung der erwähnten Forderung bietet. Man verstehe mich nicht falsch. Nicht der Inhalt der von Schneider geäußerten Bedenken ist es, der den Unternehmern etwa neues Material bietet, die Tatsache ist es, daß ein Gewerkschaftsredakteur diese Bedenken äußern kann. Die Sorge für das Wohlergehen und das richtige Funktionieren der Volkswirtschaft und damit auch für die Interessen der Arbeiterschaft haben Schneider die Feder in die Hand gedrückt; sie hat ihn zum unfreiwilligen Förderer von Unternehmerinteressen gemacht.

Eine jede Forderung muß natürlich jeder ernsthaften Kritik standhalten, sie muß, wie bei der hier in Betracht kommenden Arbeiterschuttforderung, im Rahmen der gegebenen Verhältnisse durchführbar sein. Eine Kritik, die die Undurchführbarkeit einer Forderung zweifellos dartut, muß willkommen heißen werden, auch wenn sie liebgewordene Hoffnungen vernichtet; sie bewahrt uns dann vor größeren späteren Enttäuschungen. Eine solche Kritik muß natürlich in erschöpfender Weise das behandelte Gebiet erfassen, ihre Argumente müssen unanfechtbar sein. Schneiders Kritik genügt diesen Voraussetzungen nicht. Einmal ist seine Behandlung der Materie keine erschöpfende — er sieht nur die eine Seite der Wirkung eines generellen Verbots der Nachtarbeit, nämlich die momentane Rückwirkung desselben auf die Produktion, nicht aber die kulturelle Rückwirkung auf die Arbeiterschaft — und zudem sind seine Argumente schon vor mehr denn 50 Jahren von Karl Marx als falsch mit Hohn und Spott überschüttet worden.

Wenn wir trotzdem zu den Ausführungen Schneiders Stellung nehmen, so eben deshalb, weil uns seine Ausführungen mit positiver Sicherheit von Unternehmerseite entgegengehalten werden.

Schneider hat gegen das Verbot der Nachtarbeit verschiedene Bedenken; einmal für die Zeit unmittelbar nach Kriegsende, also für eine Zeit mit besonderen Verhältnissen und Bedingungen, und zum anderen für die spätere Zeit, in der wieder ein gewisser Ausgleich zwischen Bedarf und Angebot von Waren eingetreten ist, in der im Wirtschaftsleben die Dinge wieder einigermaßen beständig und übersichtlich geworden sind. Schneider sagt mit Recht, daß für die erste Zeit mit verminderter Arbeitskraft und mit verminderten Arbeitsmitteln ein gesteigerter Bedarf an Lebensgütern aller Art gedeckt werden solle und müsse. Auf zwei Wegen sei das möglich; entweder müsse die Heranziehung und Ausnutzung der menschlichen Arbeitskräfte noch weiter getrieben werden oder es müsse durch stärkere Inanspruchnahme der Arbeitsmittel die Ergiebigkeit der Arbeit gesteigert werden. „Eine noch stärkere Heranziehung von Arbeitskräften, als sie jetzt in der Kriegszeit durch Hunger und Hilfsdienstgeß erfolgt“ — so sagt Schneider wörtlich — „dürfte im Frieden kaum möglich sein. Aber auch die Ausnutzung der einzelnen Arbeitskraft hat, von Ausnahmen abgesehen, einen Grad erreicht, der ohne ernstliche Schäden kaum noch überboten werden kann.“ Also bleibt nur die vermehrte Anwendung und schärfere Ausnutzung arbeitssparender Maschinen. Die Ausnutzung der Arbeitsmittel aber sei um so vollständiger, je mehr Stunden am Tage sie im Betriebe seien, je weniger ihre Anwendung unterworfen werde. Wenn durch ein allgemeines Verbot der Nachtarbeit im Friedensvertrag die Ausnutzung der vorhandenen Arbeitsmittel ohne Uebergangszeit beschränkt werde, werde damit der Ausgleich zwischen Bedarf und Angebot von Waren verzögert und die Entung der durch den Mangel in der Kriegszeit unerträglich gesteigerten Preise verhindert. Das alles sei nicht nur eine Angelegenheit der Unternehmer, sondern des ganzen Volkes, vor allem der Arbeiterschaft.

Die Forderung des Internationalen Gewerkschaftsbundes lasse nicht einmal Raum für zwei Arbeitsschichten von je 8 Stunden. Da auf kürzere oder halbe Schichten nicht zu rechnen sei, bleibe nur das Einschichtsystem mit seiner sachlich unvollständigen Ausnutzung hochwertiger Arbeitsmittel. Mindestens

Änderung der Reichsversicherungsordnung (Stuzrat Dr. Mayer-Frankenthal und Rechtsanwalt Dr. Baum-Berlin);

Die Arztfrage (Geschäftsführer Helmut Lehmann-Dresden);

Die Arzneiverordnung der Krankenkassen (Rassenworf. Braß-Nemtscheid);

Die Vereinbarungen zur Durchführung der §§ 219 ff. R.V.O. (Verwaltungsdirektor Frenzel-Dresden);

Mitteilung über die beabsichtigte Gründung einer Ruhegehaltsversicherung deutscher Krankenkassen;

Errichtung einer Ausstellungsvereinigung der Ortskrankenkassen (Direktor Albert Kohn-Berlin);

Änderung der Verbandsfakung (Verbandsvorsitzender Krähdorf-Dresden);

Geschäftsbericht (Geschäftsführer Helmut Lehmann-Dresden);

Neuwahlen, Anträge, Mitteilungen.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftsschädigende Treiberien in Braunschweig.

Wie die Braunschweiger Arbeiterschaft von den unentwegten Strategen des dortigen Gewerkschaftskartells irreführt wird, geht aus einer Mitteilung der Braunschweiger Ausgabe des Halleischen „Volksblatts“ hervor, das unter dem Titel: „Das Braunschweiger Bezirkssekretariat der Generalkommission“ folgendes meldet:

„In einem Bericht des „Correspondenzblattes der Generalkommission“ lesen wir über die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die vom 24. bis 26. Juni 1917 stattfand, folgende Sätze: „Der Bericht Legiens erstreckte sich auf die Unterstützung der Arbeiterssekretariate, insbesondere des Braunschweiger Bezirkssekretariats, das von dem örtlichen Sekretariat abgetrennt wurde. . . .“ Also in der Zeit vom 24. bis 26. Juni berichtete Legien, daß in Braunschweig das Bezirkssekretariat vom örtlichen Sekretariat abgetrennt wurde.“

Diese Entdeckung stellt das Blatt in Gegensatz zu der Tatsache, daß den Kartellen im Herzogtum Braunschweig erst am 5. Juli 1917 von der Absicht der G.-R., ein Bezirkssekretariat zu errichten, Kenntnis gegeben sei.

Da wir annehmen müssen, daß die Braunschweiger Verfasser dieser Mitteilung deutsch lesen können und sich daher aus Nr. 31 des „Corr.-Bl.“ überzeugen konnten, daß die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände erst am 24. bis 26. Juli d. J. stattfand, so bleibt uns nur der Schluß übrig, daß sie die zweimalige Datierung auf den Juni zur bewußten Irreführung ihrer Leser vorgenommen haben.

Wie wenig die Braunschweiger Kartellkämpen es in ihrem Kampfe gegen die Generalkommission mit der Wahrheit genau nehmen, dafür einige weitere Beweise: Der Referent in der Braunschweiger Kartellkonferenz zu Langelsheim erzählte den Delegierten, die Generalkommission habe einen vierteljährlichen Zuschuß von 1000 Mk. abgelehnt und eine Einschränkung der Tätigkeit des Sekretariats empfohlen. Das ist völlig unwahr. Die G.-R. hat einen sofortigen Zuschuß von 1000 Mk. gewährt, die weitere Gewährung aber nicht von einer Einschränkung der Tätigkeit des Sekretariats, sondern von einer stärkeren Heranziehung der Mitglieder zu den

Sekretariatskosten abhängig gemacht, die das Kartell aber ablehnte, um dann seinerseits durch Kündigung des einen Arbeiterssekretärs das Sekretariat einzuschränken.

Weiterhin erklärte der Referent in jener Konferenz: Die G.-R. habe die 4000 Mk. Zuschuß für die Dauer des Krieges nicht geben können, aus Mangel an Mitteln, wohl aber weit mehr als 4000 Mk. für die Zeit auch über den Krieg hinaus für ein neues, ihr allein unterstehendes Arbeiterssekretariat. Auch diese Darstellung ist völlig falsch. Die Generalkommission hat den Zuschuß von 4000 Mk. jährlich an das Braunschweiger Arbeiterssekretariat nicht abgelehnt aus Mangel an Mitteln, sondern weil sie die Braunschweiger Arbeiterschaft einer stärkeren Beitragsleistung für fähig hielt. Sie hat das Bezirkssekretariat erst dann abgetrennt und finanziert, nachdem das Braunschweiger Kartell erklärte, daß es ein Unrecht sei, sich für die Landbevölkerung, der die Hauptarbeit des Sekretariats zukomme, in Schulden zu stürzen. Daß auch diese letztere Behauptung falsch war, haben wir bereits nachgewiesen. Sie vervollständigt lediglich das Bild der „Wahrheitsliebe“, das die Braunschweiger Kartellkämpen verkörpert.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat August 1917 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Porzellanarbeiter für 3. und 4. Qu. 1916 und 1. Qu. 1917	521,— Mk.
„ „ Dachdecker für 3. u. 4. Qu. 1916 und 1. und 2. Qu. 1917 . . .	400,— „
„ „ Bauarbeiter für 1. Qu. 1917 . . .	2898,25 „
„ „ Glaser für 1. Qu. 1917 . . .	29,16 „
„ „ Lithographen und Steinbruder für 1. Qu. 1917 . . .	199,20 „
„ „ Textilarbeiter für 1. Qu. 1917 . . .	1879,40 „
„ „ Maschinisten und Heizer für 1. und 2. Qu. 1917 . . .	618,80 „
„ „ Sattler und Portefeuille für 1. und 2. Qu. 1917 . . .	689,— „
„ „ Steinsetzer für 1. u. 2. Qu. 1917 . . .	259,60 „
„ „ Kürschner für 2. Qu. 1917 . . .	66,— „
„ „ Schiffszimmerer für 2. Qu. 1917 . . .	68,95 „

Berlin, den 1. September 1917.

Hermann Kube.

Literarisches.

Publikationen von Arbeitsgemeinschaften der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften.

Maler. Richtlinien und Anleitungen für die gemeinsame Tätigkeit der Arbeitgeber- und Hilfsverbände und Protokoll der gemeinsamen Verhandlungen von Vertretern dieser Verbände. 68 S.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Ortskrankenkasse Kiel. Verwaltungsbericht 1916. 32 S.

Soll die Organisation der Angestelltenversicherung nach dem Gesetz vom 20. Dezember 1911 beibehalten werden? 64 S. 1,20 Mk. Karl Siegmund, Berlin.

Jahrbuch der Krankenversicherung. 1916. 208 S. Verlagsgesellschaft Ortskrankenkasse m. b. H., Dresden.

Literatur über Arbeitsvermittlung.

Kreishauptmannschaft Dresden. Bericht des Zentralarbeitsnachweises für das Kriegsjahr 1916. 84 S.

ist weniger erziehbil. Aber sie ist allerdings wie die Sonntagsarbeit auf manchen Gebieten ein technisch-ökonomisch notwendiges Übel. . . . Ist die Nachtarbeit schon eine der übelsten härtesten Notwendigkeiten, die die farge Natur der wachsenden Menschheit aufdrängt, da die Ökonomie es gebietet, so ist doch mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß dieser kulturell zweifelhafte Egoismus der Gesellschaft auch wirklich auf das Allernotwendigste beschränkt bleibt."

Und ich lese in dem Vortrag, den der Direktor des Bayerischen Statistischen Bureaus, Ministerialrat Dr. Bahn, auf dem Internationalen Hygienisch-demographischen Kongress in Washington 1912 gehalten hat (s. „Münchener Medizinische Wochenschrift“ Nr. 48, 1912): „Das Volk, die Volkskraft ist das kostbarste Gut der Nation. Es ist nicht bloß Masse, nicht quantité négligeable, sondern organisiertes Nationalkapital, das in weitem Umfange den Mutterboden der Kultur und der wirtschaftlichen Produktivität darstellt. Dies gilt sowohl für die alten Kulturstaaten, wie für die Staaten der Neuen Welt mit starker Zuwanderung. Das gilt noch mehr als früher in der Gegenwart, wo im Zeichen der fortschreitenden Industrialisierung und Verstädtlichung der Bevölkerung der Mensch selber immer mehr zur Produktionsquelle, zur Mehrwertquelle wird, wo er infolgedessen immer höhere Einschätzung erfordert. Der Reichtum des einzelnen Landes bemißt sich daher in der Gegenwart ganz wesentlich nach der quantitativen Reife der Bevölkerung. Verwertung und Entwicklung unserer Volkskraft darf demgemäß nicht Raubbau sein, sie muß organisch kapitalisieren sein. Die neuen Entwicklungswerte müssen als Zinsen und Zinsezinsen aus dem Volkskapital ohne Beeinträchtigung des inneren Wertes des Volkskapitals herausgewirtschaftet werden. So erscheint es denn selbstverständlich, daß alle moderne weitblickende Staatspolitik nicht so sehr auf mehr Geldreserven als auf mehr Kraftreserven gerichtet ist. Sie erstrebt größere Reserven von körperlicher und geistiger Kraft, von physischer und sittlicher Gesundheit der Nation.“

Von diesem Nationalkapital haben wir große Reserven angesammelt gehabt; nicht so große, wie wir sie hätten brauchen können, aber sie waren doch immerhin groß. Ihre Ansammlung war möglich, weil wir Sozialpolitik getrieben haben, weil wir unbekümmert um das Geschrei, daß jeder weitere Arbeiterschutz die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkte gefährden werde, des lebendigen Arbeiters gedacht haben und ihn zu schützen versuchten. Und wir haben einen Aufstiege der Produktion, wie ihn die Welt noch nie gesehen. Auf allen Gebieten schritt die deutsche Industrie voran, erregte den Neid und die stille Bewunderung und auch den Haß so mancher von denen, die dadurch ins Hintertreffen zu kommen glaubten und auch wirklich kamen. Ich brauche das nicht des näheren auseinanderzusetzen; in meinen Artikeln gegen Professor Bernhard im „Correspondenzblatt“ 1913 habe ich das des näheren getan. Und wenn wir nicht in diesem Maße Sozialpolitik getrieben hätten, dann hätten wir nicht so in diese Reserven hineingreifen können, wie uns jetzt die Kriegszeit gezwungen hat. In diesem harten Daseinskampfe unseres Volkes, der unerhörte Anstrengungen von ihm forderte — da draußen bei denen, die im Felde stehen und bei denen, die daheim die Rüstung für die da draußen herstellten — haben wir die letzten Kräfte hergeben können. Heute sind die Schranken des Arbeiterschutzes gefallen, weil wir

im Kampfe auf Leben und Tod zu allen Mitteln der Rettung greifen mußten. Ja, sie sind weit über das zulässige Maß hinaus beseitigt worden und heute drohen uns ganz offensichtlich gesundheitliche Gefahren, die es uns dringend nahelegen, sobald der Frieden wiedergekehrt sein wird, mit allen Mitteln dem Wiederaufbau, dem Ersatz der verbrauchten Kräfte uns zu widmen. „Die Friedenswirtschaft“ so sagt Professor Stephan Pauer in Passel in seiner Schrift: „Sozialpolitik im Kriege und nach Friedensschluß“, „kann sich nur von den Grundsätzen leiten lassen, die jeder ökonomischen Erholung zugrunde liegen; der Steigerung der unentwickelten Hilfsquellen, dem Verzicht auf die sie schädigenden Ausgaben. Welche Hilfsquellen bleiben nach der Zerstörung von Menschenmassen, Boden, Kapitalien, Verkehrsmitteln übrig? Es sind die Minder der Arbeit, es sind die geistigen und technischen Lieberlieferungen und Erfahrungen, die die Tragen der Gewalt noch verschont haben. . . . Die zweite Aufgabe bildet die planmäßige Fortbildung des Arbeiterschutzes, die Verhütung der sinnlosen Ausnützung der Arbeitskraft. . .“

Nur der Mensch ist das Werkzeug, das Werte, das Waren, das Lebensgüter erzeugt. Ohne den Menschen wären die technischen Erfindungen nicht denkbar. Den Menschen müssen wir schützen nach der gegenwärtigen Zeit seiner oft über die Kraft hinausgehenden Anspannung. Auch auf die Gefahr hin, daß zunächst weniger Güter erzeugt werden, daß ihre Preise zunächst höher sein werden. Es fällt mir natürlich nicht im entferntesten ein, zu bestreiten, daß wenn heute die Menschen Tag und Nacht arbeiten, mehr erzeugt werden kann wie gestern, daß die intensivere Ausnutzung der technischen Arbeitsmittel eine Verbilligung der Gütererzeugung bewirken kann. Aber ich bestreite, daß auf die Dauer eine Nation, in der die Menschen Tag und Nacht produzieren, mehr Güter erzeugen kann als unter gleichen Verhältnissen eine andere, die nur am Tage schafft und die auch den geistigen Lebensgütern der Menschheit Beachtung schenkt. Darum aber auch muß ich mich mit aller Entschiedenheit gegen die Schneiderische Auffassung wenden, und es sind nicht irgendwelche persönlichen Gründe, die mich dieses mit aller Schärfe tun lassen. „Bei den Gewerkschaften, den Frauenvereinen, den Gewerbeaufsichtsbeamten, den Bevölkerungs- und Sozialpolitikern herrscht volles Einverständnis darüber, daß uns nach dem Kriege nicht ein verminderter, sondern ein erweiterter und verschärfter Arbeiterschutz not tue“ — so sagt Professor Franke in einer Abhandlung: „Der Arbeiterschutz in Deutschland“ im Maiheft der „Deutschen Arbeit“. Und er fährt fort: „Trotzdem ist nicht zu verkennen, daß auch gegenteilige Strömungen sich hervorwagten; je offener sie ans Tageslicht treten, um so besser sind sie zu bekämpfen, um so wirksamer unschädlich zu machen. So begegnet man hier und da, vorläufig noch vereinzelt und zaghaft, folgender Meinung: Auch nach dem Friedensschlusse werde Deutschlands Wirtschaftsleben ebenso wie jetzt im Kriege der stärksten Anspannung aller Kräfte bedürfen, um sich wieder aufzurichten, neu zu erstarren, verlorene Gebiete zurückzuerobern, weitere zu gewinnen. Das werde aber um so leichter gelingen, je billiger die Herstellungskosten seien, und dazu sei unerlässlich, alle Hemmnisse des Arbeiterschutzes beiseite zu setzen, die Arbeitszeiten zu verlängern, die Maschinen Tag und Nacht laufen zu lassen, die verfügbaren Arbeitskräfte bis zum letzten auszu-

solte die zur Arbeit freigelassene Tageszeit so gelegt werden, daß für zwei Schichten von je 8 Stunden Raum bleibe.

Für die spätere Zeit würde auch nicht mit der bequemen Forderung nach einem fast völligen Verbot der Nachtarbeit den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens, den Interessen der Arbeiterschaft Rechnung getragen. Die Beschränkung der Nachtarbeit auf die technisch oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt erforderlichen Ausnahmen würde zur Folge haben: 1. die Verminderung der Gütererzeugung; 2. die Erhöhung der Erzeugungskosten; 3. eine allgemeine Preissteigerung; 4. die Ueberflüssigmachung von Arbeitskräften; 5. die unrationellere Verwendung von Kapital; 6. stärkere Widerstände gegen die Verkürzung der Arbeitszeit.

Mathematisch sucht Schneider das nachzuweisen: die Ausgaben für Anschaffung, Verzinsung, Tilgung und Ersatz der Arbeitsmittel seien für einen gegebenen Zeitabschnitt gegebene Größen, Zins und Tilgungsraten fast unabhängig davon, ob die Arbeitsmittel 24 oder 6 Stunden am Tage oder gar nicht benutzt würden. Seien 300 000 M. für Verzinsung und den Ersatz von Arbeitsmitteln aufzuwenden, so sei jeder Arbeitstag mit 1000 M. belastet, ganz gleich, ob er 8 oder 24 Stunden dauere, ob viel oder wenig Güter erzeugt würden. Bei nur einer Schicht würde also die Ware teurer. Und es würde weniger produziert. Der Arbeitsausfall der Nachtzeit könne in der Regel nicht wettgemacht werden durch Eingliederung der Arbeiter in die Tagesschicht. Sie fänden dort weder Arbeitsräume noch Maschinen. Die durch die Aufhebung der Nachtarbeit zunächst überflüssig werdenden Arbeitskräfte fluteten auf den Arbeitsmarkt und drückten auf die Arbeitsbedingungen, bis sie anderweit aufgefressen würden. — Die Brachlegung der Arbeitsmittel für die Nachtzeit führe zu dem Bestreben, sie nun in der zugelassenen Tageszeit möglichst voll auszunutzen. Jede Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit würde entschiedener bekämpft werden. Die Gewerkschaften würden solchem Widerstand gegenüber einen schweren Stand haben, wenn nicht nur das Gewinnstreben der Unternehmer, sondern auch der Warenhunger der Verbraucher dahinterstehe; die gewerkschaftlichen Bestrebungen zur Verkürzung der Arbeitszeit würden gehemmt. —

Wem klängen diese Argumente nicht überaus vertraut. Es sind die alten Argumente, die die Unternehmer immer und immer wieder jeder Arbeiterschuttforderung gegenüber erhoben und erheben. Man lese einmal, was Karl Marx über die Aussagen englischer Unternehmer bei den parlamentarischen Untersuchungen zu Anfang der 60er Jahre über die Wirkung der Kindernachtarbeit erzählt. Das Verbot, Jüngens unter 18 Jahren des Nachts arbeiten zu lassen, wurde — so meinten die Herren Sanderfon — so große Schwierigkeiten schaffen, daß sie wahrscheinlich zur gänzlichen Unterdrückung der Nachtarbeit führen würden. „Was die Produktion am Tage selbst angeht, würde es nicht den geringsten Unterschied machen, aber dann wäre da der Verlust an so viel kostspieliger Maschinerie, welche die halbe Zeit brachliege, und für eine solche Produktenmasse, wie wir fähig sind, bei dem gegenwärtigen System zu leisten, müßten wir Räume und Maschinenwerte verdoppeln, was die Ausgabe verdoppeln würde.“*)

*) Siehe Karl Marx: Das Kapital. 1. Bd. Volksausgabe, Stuttgart 1914, S. 211/212.

Es ist, als wenn man die Begründung Schneiders läse! Natürlich besteht ein gewaltiger Unterschied in den Motiven, die den längst im Grabe liegenden Herrn Sanderfon 1863 veranlaßten, sich gegen das Verbot der Nachtarbeit zu wenden, und denen, aus denen Schneider es tut. Die Motive Sanderfons ironisierte Marx, anknüpfend an das „Aber“ in der Rede des Herrn S., so: „Aber die Herren Sanderfon haben mehr zu tun, als Stahl zu machen. Die Stahlmacherei ist bloßer Vorwand der Plusmacherei. Die Schmelzöfen, Walzwerke usw., die Baulichkeiten, die Maschinerie, das Eisen, die Kohle usw., haben mehr zu tun, als sich in Stahl zu verwandeln. Sie sind dazu da, um Mehrwert einzusaugen, und saugen natürlich mehr in 24 Stunden als in 12. Sie geben in der Tat von Gottes und Rechts wegen den Sanderfons eine Anweisung auf die Arbeitszeit einer gewissen Anzahl von Händen für volle 24 Stunden des Tages und verlieren ihren Kapitalcharakter, sind daher für die Sanderfons reiner Verlust, sobald ihre Funktion der Arbeitseinsaugung unterbrochen wird.“ Die Motive Schneiders sind wirklich ideelle. Ihm stehen die Interessen der Arbeiterschaft auf dem Spiele. Aber es kommt doch wirklich nicht auf die Lauterkeit der Motive an, sondern auf die Wirkung einer Maßnahme; diese allein entscheidet für die Beurteilung. „Das konstante Kapital, die Produktionsmittel, sind, vom Standpunkt des Verwertungsprozesses betrachtet, nur da, um Arbeit und mit jedem Tropfen Arbeit ein proportionelles Quantum Mehrarbeit einzusaugen. Soweit sie das nicht tut, bildet ihre bloße Existenz einen negativen Verlust für den Kapitalisten, denn sie repräsentieren während der Zeit, wo sie brach liegen, nutzlosen Kapitalvorschuß, und dieser Verlust wird positiv, sobald die Unterbrechung zusätzliche Auslagen nötig macht für den Wiederbeginn des Werkes. Die Verlängerung des Arbeitstages über die Grenzen des natürlichen Tages in die Nacht hinein wirkt nur als Palliativ, stillt nur annähernd den Vampirduft nach lebendigem Arbeiterblut. Arbeit während der 24 Stunden des Tages anzueignen, ist daher der immanente Trieb der kapitalistischen Produktion. Da dieses aber physisch unmöglich, würden dieselben Arbeitskräfte Tag und Nacht fortwährend ausgeaugt, so bedarf es zur Ueberwindung des physischen Hindernisses der Abwechslung zwischen den bei Tag und Nacht verspeisten Arbeitskräften. . . .“ So schildert Marx „den immanenten Trieb der kapitalistischen Produktion“, a. a. O., S. 205. Und nun findet sich der Redakteur einer Gewerkschaftszeitung, der diesen Trieb begründet mit angeblichen Interessen der ganzen Volkswirtschaft, „vor allem der Arbeiterschaft“. Sollten solche Interessen wirklich vorhanden sein; sollten sie in den vierzig Jahren, seit denen bei den verschiedensten Anlässen die Arbeiterschaft das Verbot der Nachtarbeit gefordert hat, gänzlich übersehen sein, sollten all die Sozialreformer, die dieses gleiche Verlangen gestellt haben, mit ihrer Begründung dieses Verlangens auf dem Holzwege gependen sein, sollten uns erst die Folgen des Krieges dieses haben erkennen lassen? Es wäre wunderbar, wenn dieses zuträfe!

Ich nehme das letzte vor dem Kriege erschienene größere Werk über die Sozialpolitik zur Hand*) und lese: „Die tunlichst weitgehende Einschränkung der Nachtarbeit ist ein hygienisch und insoweit auch wieder wirtschaftlich begründetes Postulat. Die Nachtarbeit reibt mehr auf als die Tagesarbeit und

*) O. v. Zwiabined-Sübenhorst: Sozialpolitik. Leipzig und Berlin 1911, S. 259/260.

nutzen. Man müsse sich sogar überlegen, ob man nicht anstatt der teuren Männerarbeit die billigere Arbeit der Frauen und Jugendlichen in weit größerem Maße als dies vor dem Kriege geschehen, heranziehen sollte, da man doch in der Zeit der größten Not so vortreffliche Erfahrungen mit ihr gemacht habe. Diesem Argument der Industrie tritt noch ein anderes an die Seite, das angeblickt den Arbeitern zugute kommen soll: Die wahrscheinlich noch auf Jahre hinaus andauernde Anaptheit und Feuerung aller Lebensbedürfnisse, der Nahrung, Kleidung, Wohnung, zwingt Mann, Frau und Kind zu möglichst großem Verdienst. In die breiten und tiefen Lücken, die der Krieg durch Tod, Wunden, Krankheit in die männliche Arbeiterchaft gerissen habe, müßten eben Frauen und Jugendliche einrücken und dauernd dort verbleiben. Diesen dürfe man nicht verwehren, ihre Kraft und ihre Zeit auszunützen, damit sie ihren Unterhalt erwerben. Dies aber sei nur zu erreichen, wenn man die Schranken des Höchstarbeitstages und der Mindestruhezeit niederreißt, das Verbot der Nachtarbeit und die Fernhaltung von schädlichen und schweren Beschäftigungen aufhebe, kurz den Arbeiterschutz ebenso für die Friedenszeit wie jetzt während des Krieges außer Kraft setze."

Ist wirklich ein prinzipieller Unterschied zwischen dieser von Professor Dr. Franke skizzierten Auffassung und der von Schneider? Was dieser zugunsten der Nachtarbeit sagt, läßt sich mit eben denselben Gründen — allerdings sind es nur Scheingründe — zugunsten der Beschäftigung der Frauenarbeit des Nachts, der Verlängerung der Arbeitszeit und gegen alle sonstigen Maßnahmen des Arbeiterschutzes sagen. Verbilligung der Produktion und größere Gütererzeugung will Schneider und wollen die oben erwähnten Stimmen. Erreichen läßt es sich nur, und auch nur vorübergehend erreichen, — auf Kosten eines verminderten Arbeiterschutzes. Aber nicht milderer Arbeiterschutz kann nach den schweren Erfahrungen der Kriegszeit in Frage kommen, sondern Ausbau, Erweiterung desselben.

Mit diesen Darlegungen könnte ich schließen, doch sei noch kurz auf die Meinung Schneiders eingegangen, die nach den Forderungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes für die Tagesarbeit freibleibende Zeit von sechs Uhr früh bis acht Uhr abends lasse nicht Raum für zwei Arbeitsschichten. (Nebenbei gesagt verlangt der Internationale Gewerkschaftsbund für die Tagesarbeit der Männer die gleiche Zeit, wie sie heute schon für die Frauen gilt.) Ihm scheint also eine siebenstündige Schicht nicht durchführbar. Daß in manchen Betrieben eine siebenstündige Schicht eine viel zu lange ist, ist jetzt zwanzig Jahren eine feststehende Tatsache. Im Jahre 1897 haben sich die Gewerbeaufsichtsbeamten dahin ausgesprochen, daß namentlich für manche Tätigkeiten in der chemischen Industrie eine sechsständige Arbeitszeit gefordert werden müsse. In seiner wie eine Tat wirkenden Schrift: „Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie“ fordert Schneider Arbeitszeiten von zwei bis vier Stunden — nach der Art der in Frage kommenden Arbeit ganz mit Recht. Hier sind es gesundheitliche Gründe, die eine Verkürzung der Arbeitszeit geboten erscheinen lassen. Daneben können aber auch betriebstechnische Gründe zu einer solchen Anlaß geben. Für sie sind in der Mehrzahl der Betriebe, in der eine Doppelschicht am Tage in Frage kommen kann, die Voraussetzungen gegeben. Es handelt sich bei ihnen fast ausschließlich um Maschinenbetriebe, bei denen die Arbeitsleistung von den

maschinellen Arbeitsmitteln beeinflusst wird. Bei der heutigen Arbeitsintensität in unseren industriellen Betrieben ist es einem Arbeiter faktisch unmöglich, acht Stunden, wenn auch mit Pausen, ununterbrochen tätig sein zu können. Wahrscheinlich würde sich in nur siebenstündiger Arbeitszeit ein höheres Maximum von Arbeitsleistung ergeben, sicher das gleiche wie bei achtstündiger Arbeitszeit. Selbst beim Maschinenbetrieb! Es würde kein Verlust an Leistung, sondern ein Zuwachs eintreten, die Maschinen würden größere Nutzeffekte ergeben, weil die größere geistige Anspannung der Arbeiter ein geringeres Leerlaufen derselben bewirken würde. Bei geistiger Abspannung des Arbeiters schieben sich ganz von selbst, und dem Arbeiter ganz unbewußt, Arbeitspausen ein, die im einzelnen vielleicht noch so kurz sein mögen, aber doch eine Verminderung der Gesamtleistung bewirken. Und selbst wenn in einer nur siebenstündigen Schicht nicht das Höchstmaß von Leistung bei dem einzelnen Arbeiter erzielt werden würde, für die Gesellschaft geht darum diese im Betriebe nicht bis zum Maximum ausgenützte Arbeitskraft doch nicht verloren. Jedenfalls wird im eigenen Haushalt des Arbeiters dieser Kraftrest noch vorteilhaft und nutzbar verwendet werden. Eine solche Verwendung der Arbeitskraft prägt sich natürlich nicht betriebstechnisch im entsprechenden Arbeitsprodukte aus, darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben.

Wenn man lediglich den Blick auf das Arbeitsprodukt richtet, muß man natürlich zu dem Ergebnis kommen, daß eine Arbeiterschutzmaßnahme es — vorübergehend — vermindern kann. Aber man hat doch auch die allgemeine Wirkung der Maßnahme auf die Persönlichkeit des Trägers der Arbeitskraft und damit auch wieder indirekt auf die Produktion zu berücksichtigen. Da wird man dann doch zu einem anderen Ergebnis der Bewertung dieser Maßnahme kommen. Daher muß es aber auch dabei bleiben: Verbot der Nachtarbeit! Im Interesse der Arbeiterchaft, im Interesse der Volkswirtschaft! Rud. Wissell.

Kriegsfürsorge.

Gegen die Anrechnung der Rente auf Lohn

oder Gehalt wendet sich ein Erlaß des preussischen Kriegsministeriums vom 26. Juli 1917, der an sämtliche stellvertretende Generalkommandos gerichtet ist.

Die Fälle, in denen eine solche Anrechnung ausgeübt wurde, seien anscheinend nicht ganz vereinzelt. Ein derartiges Verfahren gefährde die Kriegsbeschädigtenfürsorge in hohem Grade; es beeinträchtige die Arbeitslust, wirke verbitternd und erschwere die Zuführung Kriegsbeschädigter in die wirtschaftliche Erwerbstätigkeit. „Solchen Versuchen, die Anrechnung von Rente auf Lohn oder Gehalt durchzudrücken, wird von der Seeresverwaltung seit Kriegsbeginn nachdrücklich entgegengetreten.“

Eine Auskunft über die Höhe der Versorgungsgebühren auf Anfragen von Arbeitgebern oder Unternehmern sei abzulehnen mit dem Hinweis, daß die Höhe der Rente einen zuverlässigen Maßstab für die Bewertung oder Beurteilung der Arbeitsleistungen, deren sachgemäße Entlohnung in Frage kommt, nicht biete.

„Es wird empfohlen, beim Abschluß von Verträgen folgenden Zusatz in die Lieferungsbedingungen aufzunehmen: Kriegsbeschädigte Arbeiter und Angestellte sind nach Maßgabe

ihrer Leistungsfähigkeit zu entlohnen. Eine Anrechnung der militärischen Versorgungsgebühren darf nicht stattfinden. Betriebe, in denen diesem Grundsatz zuwidergehandelt wird, haben unter Umständen Nichtberücksichtigung bei weiteren Vergabungen der Heeresverwaltung zu gewärtigen."

Arbeiterbewegung.

25 Jahre Stukkateurorganisation! (1892—1917.)

II. (Schluß.)

Der dritte Verbandstag, der 1901 in Frankfurt am Main stattfand, konnte mit 54 Filialen mit 2250 zahlenden Mitgliedern rechnen, und hier war es, wo die Delegierten dem von den Mitgliedern häufig geäußerten Wunsche Rechnung trugen, einen Kollegen zur Führung der Geschäfte und zur Vetreibung der Agitation zu besolden. Dieser Beschluß wurde wesentlich dadurch beeinflusst, daß die Maurer das Fachorgan, den „Grundstein“, für sich allein brauchen mußten. Der Raum reichte nicht mehr aus und es galt nun für die Stukkateure, ein eigenes Blatt zu schaffen. Trotz dem geringen Kassenbestande von nur 6800 Mark wurde beschlossen, den Vorstehenden anzustellen. Der Sitz des Verbandes wurde von Köln nach Hamburg verlegt und der bisherige Vorsitzende Odenthal, der mit der weiteren Führung der Geschäfte betraut wurde, siedelte im März nach Hamburg über. Nun konnte die Agitation planmäßig betrieben werden, und der Erfolg zeigte sich in den nächsten Jahren, besonders in Süddeutschland, das die meisten Stukkateure aufzuweisen hat. Aber nun hatte die Organisation einen schweren Kampf um ihre Existenz zu bestehen; die Unternehmer wollten sie durch gleichzeitigen Angriff auf verschiedenen Stellen zugrunde richten. Aber mit großen Opfern seitens der Mitglieder gelang es, den Schlag zu parieren.

Auf dem vierten Verbandstage 1903 in Köln war die Mitgliederzahl auf 4350 gestiegen, ohne daß die Zahl der Filialen erheblich zugenommen hatte. Bei nicht mehr als 12 000 organisationsfähigen Berufsangehörigen war dies sicher kein ungünstiges Ergebnis. Der Kassenbestand betrug beim Schluß des 2. Quartals 1903 nach Bezahlung aller Schulden und Darlehen, die anlässlich des Kampfes um die Existenz aufgenommen worden waren, über 9000 Mark. Das Fachorgan „Der Stukkateur“ hatte sich als ein sehr gutes Agitationsmittel bewährt.

Der fünfte Verbandstag fand in Leipzig im Jahre 1906 statt. Die Zahl der Filialen war auf 105, die der Mitglieder auf 7520 gestiegen, von denen nachweislich 6900 Vollzahlende waren. Das Vermögen bezifferte sich auf annähernd 82 000 Mk. Zum weiteren Ausbau der Organisation mußten unbedingt weitere Kräfte freigestellt werden, und der Verbandstag beschloß einmütig, Thielberg-Hamburg als Redakteur für das Fachblatt und Giebler-Berlin als Kassierer anzustellen. Auch die Anstellung besoldeter Gauleiter für das Rheinland und Süddeutschland wurde in Erwägung gezogen und ernstlich über die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung verhandelt, die auch schon frühere Tagungen beschäftigt hatte.

Während dieser Verbandstag noch im Zeichen der Hochkonjunktur tagte, die für eine weitere Entwicklung des Verbandes die besten Aussichten bot, trat 1907 plötzlich die Krise ein, die alle derartigen Hoffnungen zunichte machte. Dazu kam noch die Sucht nach der Vereinfachung in der dekorativen

Ausgestaltung der Bauten, wodurch eine ungeheure Arbeitslosigkeit entstand. Trotzdem machte die Entwicklung der Organisation weitere Fortschritte.

Auf dem sechsten Verbandstage 1908 in Nürnberg waren 115 Filialen mit rund 8300 Mitgliedern vertreten, und trotzdem, daß in den Jahren 1906 und 1907 176 000 Mk. für Streiks ausgegeben worden waren, betrug das Vermögen 97 000 Mk. Um eine geregelte Agitation betreiben zu können, wurde eine Gaueinteilung durchgeführt und für den Süden sowie Rheinland-Westfalen je ein besoldeter Gauleiter ange stellt. Zur Durchführung der Erwerbslosenunterstützung sollte der Beitrag extra um 35 Pf. wöchentlich erhöht werden und dann ab 1. April 1910 die Unterstützung zur Ausführung gelangen. Doch fand letzterer Beschluß in den Reihen der Mitglieder nicht ungeteilte Zustimmung, und es mußte im Jahre 1909 ein außerordentlicher Verbandstag einberufen werden, der erneut über die Erwerbslosenunterstützung beraten sollte. Die Mitgliederzahl war inzwischen infolge der immer schlechter werdenden Konjunktur auf 7300 heruntergegangen, obgleich das Vermögen auf 175 000 Mk. gestiegen war. Die Vorlage über die Erwerbslosenunterstützung wurde an den Vorstand zurückverwiesen mit dem Auftrage, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die den Wünschen der Mitglieder mehr Rechnung trage und diese dann einer Abstimmung zu unterbreiten. Die Erwerbslosenunterstützung sollte eingeführt werden, wenn sich 60 Proz. der Mitglieder für eine solche erklärten. Die im September 1909 erfolgte Abstimmung ergab die Ablehnung, denn nur 52 Proz. stimmten dafür. Ein anderer Beschluß des Verbandstages war von weittragender Bedeutung: durch einstimmige Annahme wurde einer Resolution zugestimmt, die eine Verschmelzung mit den anderen Berufsgruppen des Baugewerbes vorsah, wenn es zur Gründung eines allgemeinen Bauarbeiterverbandes käme, dem die größeren Organisationen angehörten. Diese Frage wurde besonders nach der Ablehnung der Erwerbslosenunterstützung sehr eifrig diskutiert und bildete auf dem 8. Verbandstage 1911 einen Hauptpunkt der Tagesordnung.

Das Jahr 1910 brachte dem Verbands sehr schwere Kämpfe. Bei der allgemeinen Lohnbewegung des Baugewerbes standen ca. drei Viertel der Mitgliederzahl, die inzwischen wieder auf 8300 angewachsen war, mit in der Bewegung. Ueber 3500 standen ununterbrochen 19 Wochen im Kampfe, zum größten Teil ausgesperrt von den Unternehmern. Dieser Kampf kostete den Verband rund 388 000 Mk. und konnte nur dadurch gewonnen werden, daß aus den allgemeinen Sammlungen, die von den deutschen Gewerkschaften zugunsten der Bauarbeiter veranstaltet wurden, den Stukkateuren 125 000 Mk. zufließen. Doch auch dieser Schlag wurde schnell überwunden, zumal er mit einem vollen Siege für die Arbeiterschaft endete.

Der achte Verbandstag 1911 wies eine Mitgliederzahl von 9000 auf bei einem Vermögen von 117 000 Mk. am Schlusse des Jahres 1910. Im Vordergrund der Verhandlungen standen zwei Punkte: die Erwerbslosenunterstützung und die Angliederung an den inzwischen gegründeten Bauarbeiterverband. Zu letzterem wurde beschlossen, daß die beiderseitigen Vorstände die Angliederungsbedingungen ausarbeiten und diese dann den Mitgliedern des Stukkateurverbandes zur Abstimmung unterbreitet werden sollten. Wurde die Angliederung abgelehnt, so galt die Einführung der Erwerbslosenunterstützung als gegeben. An der Abstimmung, die vom 23. September bis 8. Oktober 1911 stattfand,

es den Statuten aller der Generalkommission ange-schlossenen Verbände, von ihren Mitgliedern die Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei zu verlangen. An dieser parteipolitischen Neutralität den einzelnen Mitgliedern gegenüber festzuhalten, ist bei der heutigen Parteizersplitterung mehr denn je notwendig. Die Herren „Unabhängigen“ werden also entweder auf die Durchführung ihres Beschlusses oder aber auf das Zusammenwirken mit Gewerkschaftsvertretern in solchen Ausschüssen schließlich verzichten müssen.

Auch der Schneiderverband kann jetzt über eine Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahl berichten. Den tiefsten Mitgliederstand hatte der Verband am Schlusse des Jahres 1916 mit 21 298 Mitgliedern. Im ersten Quartal des laufenden Jahres stieg die Mitgliederzahl auf 21 713 und im zweiten Quartal auf 23 085, das ist in einem halben Jahre eine Zunahme von 1787. Die Ausgabe für Unterstützungen betrug im gleichen Halbjahre 83 847 Mk., darunter 44 028 Mk. für Krankenunterstützung und 29 902 Mk. für Familienunterstützung.

Lohnbewegungen.

Mindestlöhne im oberbayerischen Bergbau.

Die Arbeiterschaft im oberbayerischen Bergbau fordert seit Jahren die Einführung von Mindestlöhnen und hat diese Forderung bis in die jüngste Zeit hinein konsequent verfolgt. Im Februar dieses Jahres haben sie, unterstützt durch ihre Organisationen, den privaten und staatlichen Grubenverwaltungen Vorschläge auf Einführung von Mindestlöhnen erneut unterbreitet. Die Antwort war zunächst eine glatt abweisende, doch versuchte man die Arbeiterschaft durch Erweiterung der bereits gewährten Teuerungszulagen zu befriedigen. Für die im Gedinge arbeitenden Bergarbeiter konnte dies aber keine befriedigende Lösung darstellen, da durch die willkürliche Gedingfestsetzung die Teuerungszulage zu einem guten Teil wieder aufgehoben wurde. Nach ergebnislosen Bemühungen der Arbeiterschlüsse der einzelnen Werke wurden sodann im April die in Betracht kommenden Schlichtungsausschüsse nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes angerufen. Diese Ausschüsse aber scheuten sich, in einer so wichtigen Frage als einzelne Stelle einen Schiedsspruch zu fällen, durch den andere, außerhalb ihres Bereiches liegende Werke auch mitberührt worden wären. In dieser Lage riefen die Organisationen das Kriegsamt des bayerischen Kriegsministeriums um Vermittelung an. Dessen Bemühungen aber blieben leider ohne Erfolg, während die Arbeiterschaft weiterhin auf ihrem Standpunkt beharrte.

Endlich griff das Oberbergamt München ein, dem es gelang, eine Abmachung über Mindestlöhne zu erreichen. In der entscheidenden Verhandlung kam zwischen der staatlichen Grube Peißenberg, den privaten Gruben Penzberg und Hausham der oberbayerischen A.-G. für Kohlenbergbau, der Gewerkschaft Marienstein einerseits und den Vertretern der Arbeiter dieser Gruben andererseits die nachstehende Abmachung zur Annahme. Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands wie auch der Verein christlicher Bergarbeiter waren bei dieser Verhandlung zugegen und ist auch die Abmachung von beiden mit unterzeichnet.

Das Geding ist vor Ort zwischen dem beauftragten Vertreter des Werkbestitzers einerseits und dem Ortsältesten andererseits abzuschließen.

Als Grundlage für die Gedingstellung hat ein Schichtverdienst des Bauers von 6,50 Mk., des Zimmerbauers von 6 Mk. und des Schleppers bei Vor- und Ausrichtung 5,50 Mk., des Abbauschleppers unter 17 Jahren 4,60 Mk., über 17 Jahre 5 Mk. nach dem Lohndurchschnitt bei normaler Arbeitsleistung zu gelten. In diesem Verdienst sind nicht eingerechnet die Kriegsteuerzuschläge pro Schicht. Kommt eine Partie infolge von Schwierigkeiten, welche außerhalb der Mitglieder der Partie gelegen sind, nicht auf diesen Lohn von 6,50 Mk. bzw. 6 Mk., 5,50 Mk., 5 Mk. und 4,60 Mk., so verpflichtet sich der Arbeitgeber, den verdienten Lohn bis zu dieser Höhe nachträglich zu ergänzen. Voraussetzung hierfür ist, daß diese Schwierigkeiten innerhalb drei Tagen nach Auftreten vom Partiemann beim gedingabschließenden Beamten gemeldet werden.

Ergeben sich Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet die Werkverwaltung nach Anhörung des Partiemannes; in zweifelhaften Fällen wird wohlwollende Beurteilung zugesichert.

Lehrhauer erhalten 90 Proz. des Bauerverdienstes. Nach Umlauf von drei Monaten wird der Lehrhauer bei Eignung zum Volkshauer befördert.

Außerdem wurden noch Zuschläge für Überstunden mit 25 Proz. und Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Proz. vereinbart.

Wenn das Wort „Mindestlohn“ auch aus einer unbegreiflichen Scheu vermieden wurde und wenn er auch nur bedingt ausgesprochen wurde, für die nächste Zeit besteht im oberbayerischen Kohlenbergbau der Mindestlohn und es ist zu hoffen, daß die Erfahrung damit der Arbeiterschaft recht geben und dieser Erfolg auch erhalten bleibt. Die als Schichtverdienste vorgesehenen Sätze sind in dieser Höhe von der Arbeiterschaft aufgestellt und glatt bewilligt worden. Voraussetzung für die Gewährung der Mindestlöhne ist die normale Arbeitsleistung.

Für die Entscheidung der Meinungsverschiedenheiten war die Mitwirkung der Arbeiterschlüsse beantragt, jedoch nicht zugestanden worden. Hier aber bleibt ein Weg offen, indem bestimmte Streitfragen dieser Abmachung vor das Bergarbeitergericht gebracht werden. Dadurch wird es möglich, größere Differenzen doch unter Mitwirkung der Arbeiterschaft entscheiden zu lassen. Diese Entscheidungen haben außerdem den Vorzug der Rechtsverbindlichkeit.

Ist auch diese Regelung noch nichts Vollkommenes, der Anfang ist einmal gemacht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Zugeständnisse nur unter dem Zwange der Verhältnisse gemacht wurden. Als solche dürfen aber neben der Kriegslage und der allgemeinen Bedrängnis auch die inzwischen außerordentlich erstarkte gewerkschaftliche Organisation der Bergarbeiter angesehen werden. Aber nicht nur im Bezug des Mindestlohnes allein ist im oberbayerischen Bergbau das Eis gebrochen. Einträchtig mit den Unternehmervertretern saßen am 13. August die Vertreter der beiden Bergarbeiterverbände an einem Tisch, verhandelten und unterzeichneten die Abmachungen. Die Organisationen der Arbeiter, die man bisher nicht anerkannte, sind gleichberechtigt und vertragswürdig geworden. Somit ist Bayern im Bergbau im Deutschen Reiche vorangegangen.

Die Arbeiter des oberbayerischen Kohlenbergbaus haben der Abmachung zugestimmt. Sie erblicken in ihr einen ersten Versuch der Verwirklichung einer lang erhobenen Forderung. Wenn auch nicht alle Punkte befriedigen, so berücksichtigen sie dabei die außerordentlich ernste Lage, in die die bayerische Volkswirtschaft durch Störungen in der Kohlen-

beteiligten sich von 10 382 Mitgliedern, die der Verband nunmehr zählte, 8735, und von diesen stimmten 5499 = 62,95 Proz. für die Angliederung, und damit war der Uebertritt zum Bauarbeiterverband beschlossene Sache. Am 1. Januar 1912 vollzog sich der Zusammenschluß, und die Stuckateure und Gipser traten mit einer Mitgliederzahl von 10 780 und einem Vermögen von 213 535 Mk. in der Hauptkasse und 111 067 Mk. in den Filialkassen zum Deutschen Bauarbeiterverband über.

Der Stuckateurverband hatte die Aufgaben, die ihm bei seiner Gründung gestellt wurden, in der besten Weise erfüllt. Er hatte bei seinem Uebertritt in den Bauarbeiterverband 71,6 Proz. aller organisationsfähigen Gipser und Stuckateure als Mitglieder unter seinen Fahnen vereinigt. Die Lage der Berufskollegen war wesentlich verbessert. Für einen erheblichen Teil der Mitglieder war bereits der achtstündige Arbeitstag durchgeführt und an den meisten Orten der Lohn um mehr als das anderthalbfache gestiegen. Der Verband darf also mit Stolz auf seine 25jährige Tätigkeit zurückblicken.

Der im Jahre 1892 gewählte Vorsitzende Odenthal, der während der ganzen Zeit die Leitung in Händen hatte, gehört heute noch dem Vorstandsvorstande des Deutschen Bauarbeiterverbandes an, nach wie vor die Interessen der Gipser und Stuckateure vertretend.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband hat, wie im Vorjahre, auch im laufenden Jahre die Sonntagsarbeit im Bäcker- und Konditorengewerbe statistisch zu ermitteln gesucht, und ist dabei, wie wir dem Verbandsorgan entnehmen, zu folgendem Ergebnis gekommen. Im April 1916 hatten 31 Proz. der ermittelten Betriebe mit 29 Proz. der ermittelten Personen keine Sonntagsarbeit. Die Erhebung vom Juni-Juli laufenden Jahres erstreckte sich auf 17 535 Betriebe mit insgesamt 30 047 Arbeitskräften. Sonntagsarbeit bestand in 6416 oder 36,6 Proz. der ermittelten Betriebe mit 41,1 Proz. der Beschäftigten. Volle Sonntagsruhe hatten 11 119 oder 63,4 Proz. aller erfaßten Betriebe mit 17 690 oder 58,9 Proz. der ermittelten Arbeitskräfte. Die an den Sonntagen übliche Arbeitsschicht ist verhältnismäßig kurz; in 946 Betrieben betrug sie bis zu 3 Stunden, in 1668 Betrieben bis zu 4 Stunden und in 3158 Betrieben bis zu 5 Stunden. Nur 644 Betriebe hatten eine längere als fünfstündige bis zu achtstündige Sonntagsarbeit. Wenn die Betriebe hinzugerechnet werden, die als Entschädigung für Sonntagsarbeit einen Erfabrertag in der Woche gewähren, ergibt sich die Durchführung der sechstägigen Arbeitswoche in 73,8 Proz. aller ermittelten Betriebe mit 70,6 Proz. der erfaßten Arbeitskräfte. Die „Bäckerzeitung“ stellt fest, daß die Beseitigung der Sonntagsarbeit in ihrem Gewerbe durch den Krieg einen wesentlichen Anstoß nach vornwärts bekommen habe.

„Der Proletarier“ bringt auf Grund der Angaben der Berufsgenossenschaft eine Zusammenstellung über die Entwicklung der Löhne in der chemischen Industrie seit 1912. Wir brauchen hier kaum darauf hinzuweisen, daß die Statistiken der Berufsgenossenschaften bezüglich der Arbeitslöhne den Ansprüchen an eine Lohnstatistik nicht genügen, weil die Umrechnung der Gesamtlohnsumme, die im Jahre gezahlt wurde, auf eine fiktive Vollarbeiterzahl (nach je 300 Arbeitstagen), wohl die Tendenz der Lohnkurve, nicht aber den tatsächlichen Verdienst der einzelnen Arbeiter angeben kann. Mit dieser Einschränkung sind die Zahlen je-

doch wertvoll genug, um hier wiedergegeben zu werden. Es betragen demnach die Jahreslöhne pro Vollarbeiter:

In Sektion	1912	1914	1915	1916	Steigerung seit 1915
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
Berlin	1194	1288	1278	1422	149
Breslau	988	971	1006	1181	125
Hamburg	1310	1349	1421	1565	144
Köln	1298	1327	1448	1617	169
Leipzig	1149	1190	1255	1452	197
Mannheim	1267	1356	1406	1540	134
Frankfurt a. M.	1357	1371	1460	1598	138
Kürnberg	972	1100	1075	1186	61
Durchschnitt fürs Reich	1234	1274	1344	1497	153

Es ist bemerkenswert, daß die Lohnsteigerung in den Sektionen am stärksten war, in denen schon die höchsten Löhne bezahlt wurden. Die Sektionen mit den niedrigsten Löhnen haben weniger Zulagen erhalten und sind infolgedessen hinter den andern noch weiter zurückgeblieben. Im Jahre 1912 betrug die Spannung zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Durchschnittslohn 419 Mk. Im ersten Kriegsjahr betrug sie 400, im zweiten stieg sie auf 454 und im dritten auf 486 Mk. Dieses Wachsen der Spannung in der Kriegszeit hat mehrere Ursachen; eine der wichtigsten liegt darin, daß in den Sektionen mit den niedrigsten Durchschnittslöhnen die Arbeiterorganisation schwächer vertreten ist als in den andern, also nicht in dem gleichen Maße und mit demselben Erfolge höhere Löhne anstreben und durchsetzen kann.

Die „Metallarbeiterzeitung“ veröffentlicht eine Zuschrift, die sich gegen den Beschluß einer Parteiversammlung der „Unabhängigen“ in den beiden Leipziger Wahlkreisen (Stadt und Land) wendet. Dieser Beschluß verlangt bekanntlich, daß nur solche Personen gemeinsamen Ausschüssen der „unabhängigen“ Sozialisten, des Leipziger Gewerkschaftsartells und der Genossenschaften angehören können, die gewerkschaftlich und in der „unabhängigen“ sozialdemokratischen Partei politisch organisiert sind. Die genannte Zuschrift wirft nun die Frage auf:

„Werden sich nun die Gewerkschaften und Genossenschaften eine solche Brüstung gefallen lassen, daß nicht sie, sondern in Wirklichkeit die „Unabhängigen“ zu bestimmen haben, wen sie als Vertreter zu wählen haben? Wir können es nicht annehmen, daß sie so ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre Neutralität preisgeben. Mögen sie die Leipziger „Unabhängigen“ solange unter sich lassen, bis sie wieder zur Vernunft gekommen sind und sich der Duldsamkeit befleißigen.“

Und die „Metallarbeiterzeitung“ fügt dem hinzu: „Was würden wohl die „Unabhängigen“ und allen voran ihr Leipziger Blatt für ein Geschrei erheben, wenn man in München, Stuttgart, Breslau usw. Beschlüsse faßte, daß man mit den „Unabhängigen“ das Zusammenarbeiten in gemeinsamen Ausschüssen ablehne?“

Die gewerkschaftliche Antwort auf diese Fragen ergibt sich u. E. von selbst: Die Gewerkschaften können und werden sich von niemand vorschreiben lassen, wen sie mit ihrer Vertretung in derartigen Ausschüssen betrauen wollen. Das ist eine rein gewerkschaftliche Angelegenheit. Zudem widerspricht